

# RICHTWERTE- KONZEPT

für die allgemeinbildenden  
Schulen in der Stadt  
Neumünster

**Stand: November 2022**  
(überarbeitet im Rahmen der Haushaltsplanungen  
für die Haushaltsjahre 2023/2024)



Stadt  
Neumünster

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport  
Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement (40.1)

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemein	3
1.2	Historie	3
1.3	Bestandteile	5
1.4	Zeitstrahl	7
<b>2</b>	<b>Schulbudgets - Ermittlungssystematik</b>	<b>7</b>
2.1	Berechnung der Höhe der einzelnen Schulbudgets	7
2.2	Verteilung des Gesamtbudgets	7
<b>3</b>	<b>Überprüfung des Richtwertekonzeptes</b>	<b>8</b>
3.1	Richtwerte	8
3.2	Verteilerschlüssel	8
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung, Evaluation und Fortschreibung</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen</b>	<b>10</b>
5.1	Schülerzahlen	10
5.2	Richtwerte	12
5.3	Verteilerschlüssel	13

## **1. Einführung**

### **1.1 Allgemein**

Den allgemeinbildenden Schulen (das sind die Grundschulen und Förderzentren sowie die kombinierten Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe und Gymnasien) unter der Trägerschaft der Stadt Neumünster wird jährlich ein Haushaltsbudget zur Deckung der Kosten des laufenden Schulbetriebes zur Verfügung gestellt. Das Schulbudget wird von den Schulen im Rahmen der erteilten Anordnungs- bzw. Haushaltsbefugnisse und unter Berücksichtigung der geltenden Vergaberichtlinien eigenständig bewirtschaftet.

Die Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement ist im Zuge der wiederkehrenden Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt der folgenden Jahre im Wesentlichen für die Ermittlung des Budgets verantwortlich.

### **1.2 Historie**

Das Richtwertekonzept besteht seit 1996 und wurde in unveränderter Höhe bis zum Haushaltsjahr 2008 angewandt.

Infolge der Einführung neuer Schularten ab dem Schuljahr 2008/2009 war eine Anpassung der Richtwerte zum Doppelhaushalt 2009/2010 erforderlich. Berücksichtigt wurden außerdem allgemein gestiegene Kosten und Mehrkosten, die den Schulen infolge der Änderung der Schulart bzw. der Änderung von Unterrichtsbedingungen im Grundschulbereich (Eingangsphase) und im gymnasialen Bereich (G8) u. a. für neue Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel und erhöhtes Kopiervolumen entstanden sind.

Das Richtwertekonzept wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung von Schulen/Schularten dahingehend angepasst, dass im weiterführenden Bereich neben den Förderzentren nur noch zwei Abstufungen/Richtwerte für Schulen mit oder ohne gymnasialer Oberstufe ausgewiesen werden.

Hierdurch wurde eine Gleichbehandlung der Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit den Gymnasien bzw. ehemals der Regionalschulen mit den Gemeinschaftsschulen ohne gymnasialer Oberstufe sichergestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgte eine Überprüfung der Richtwerte. Da eine Überprüfung zuletzt zum Haushaltsjahr 2013 erfolgte und die Richtwerte damit rund 10 Jahre in unveränderter Höhe fortgeschrieben wurden, erschien eine Anpassung dringend erforderlich.

Dies insbesondere mit Blick auf die u. a. deutlichen Preissteigerungen bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, die den Handlungsrahmen der Schulen mit dem bisherigen Budget deutlich einschränkten.

Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit erkannt, zukünftig eine laufende Überprüfung der Richtwerte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen für die folgenden Doppelhaushalte vorzunehmen. Das hat den Vorteil, künftig kurzfristiger auf Kostenentwicklungen im Bereich der Schulmaterialien reagieren zu können. Als grds. Prüfindikator wurde die jeweilige, durchschnittliche Inflationsrate des Vorjahres identifiziert, welcher künftig als Grundlage der Richtwerteanpassung dienen wird.

Das vorliegende Richtwertekonzept für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Neumünster soll daher die Rahmenbedingungen und Grundlagen der Richtwerteermittlung zur Bemessung der individuellen Schulbudgets für den laufenden Schulbetrieb definieren.

Es gewährleistet darüber hinaus eine künftig regelhafte Überprüfung der Richtwerte im Rahmen einer Evaluation und ggf. Fortschreibung und sorgt durch die Transparenz in Zusammenhang mit der Bemessungssystematik für Haushaltsklarheit und -wahrheit.

## **1.3 Bestandteile**

Die Ermittlung der Höhe der Schulbudgets erfolgt unter Berücksichtigung der Schülerzahlen des jeweiligen Vorjahres, pauschalierter Richtwertesätze sowie anhand eines Verteilungsschlüssels.

### **1.3.1 Schülerzahlen**

Zur Ermittlung der Schülerzahlen werden unterschiedliche Daten herangezogen und anschließend in einer Gesamtübersicht zusammengeführt, in der die zu verwendeten Schülerzahlen festgelegt werden.

Zunächst werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung jährlich (grds. zum September eines jeden Jahres) u. a. die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen ermittelt. Diese Zahlen werden in eine Gesamtübersicht überführt und als Statistikwert verwendet (*Anlage 5.1.1*).

Zum Vergleich werden die Schülerzahlen, die als Grundlage zur Planung des vorherigen Doppelhaushaltes dienten, herangezogen. Diese Zahlen sind aus der Gesamtübersicht zur Ermittlung der Schülerzahlen für den vorangegangenen Doppelhaushalt zu entnehmen. Die Zahlen müssen zwingend aus dieser Gesamtübersicht genommen werden, da es zu minimalen Abweichungen zwischen der Statistik und den tatsächlich zugrunde gelegten Schülerzahlen kommen kann.

Dies hat den Hintergrund, dass im Rahmen einer Abstimmung mit dem Schulamt die Schülerzahlen, die als Grundlage zur Ermittlung der Höhe der Schulbudgets dienen, schlussendlich festgelegt werden. Diese Abstimmung ist notwendig, um z. B. bereits geplante Einrichtungen von neuen DaZ-Klassen in diesem Zuge berücksichtigen zu können. Dies hat den Vorteil, dass den betroffenen Schulen die notwendigen Mittel für z. B. die Bereitstellung des erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmaterials für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Gesamtübersicht, die als Grundlage für die Planung zum Doppelhaushalt 2023/2024 diente, wird in der *Anlage 5.1.2* beispielhaft aufgeführt.

### **1.3.2 Richtwerte**

Je nach Schulart gibt es für verschiedene Sachaufwendungen (Ausstattungsstücke, Lern- und Lehrmittel) einen pauschalierten Betrag („Richtwertesatz“) pro Schüler/in (*Anlage 5.2*).

Zusätzlich gibt es einen Richtwertesatz pro Schüler/in für die Beschaffung von Schulsportgeräten. Hierbei gibt es die Besonderheit, dass 1/3 des Richtwertesatzes den Schulen über das Schulbudget zur Verfügung gestellt wird (Sportkleingeräte).

Die übrigen 2/3 des Richtwertesatzes werden durch die Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement bewirtschaftet, um hieraus Kosten für Reparaturen, Sicherheitsinspektionen, Wartung und Ersatzbeschaffungen von größeren Sportgeräten bestreiten zu können. Das ist erforderlich, weil die Abteilung für diese Vergabeverfahren alleinverantwortlich ist.

### 1.3.3 Verteilerschlüssel

Die ermittelten Ansätze werden anhand eines Verteilerschlüssels prozentual auf die folgenden Sachkonten (d.h. „Verwendungszwecke“) der Schulen in den Produkten der jeweiligen Schule verteilt (*Anlage 5.3*):

- .5231000 Mieten für Kopierer
- .5271000 Ausstattungsstücke
- .5271010 Aufwand für Festwert EDV-Aufwendungen
- .5271903 Aufwand für Festwert Schulmöbel
- .5271904 Aufwand für Festwert Schulbücher
- .5291100 Lehr- und Unterrichtsmaterial

Die Ansätze aller vorgenannten Sachaufwendungen sind innerhalb des Schulbudgets gegenseitig deckungsfähig und können je nach individueller Schwerpunktsetzung von den Schulen selbständig bewirtschaftet werden.

### 1.3.4 Besonderheiten

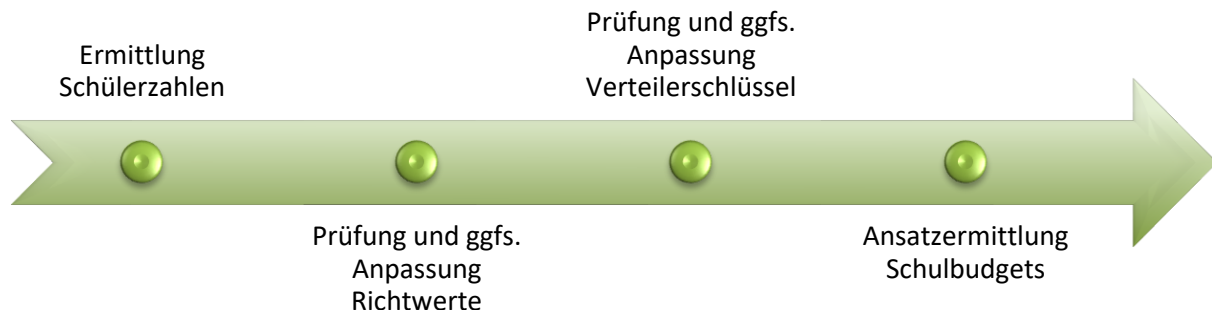
Für das Schulbudget sind außerdem weitere Ansätze für Sachaufwendungen zu ermitteln:

- Geschäftsaufwendungen
- Aufwand für Medien und Kommunikation
- Hauswirtschaftlicher Unterricht (Erträge Kochgelder, Aufwendungen für den Hauswirtschaftlichen Unterricht)

Von der Richtwerteermittlung ausgenommen sind besondere, einmalige Maßnahmen von Schulen (sog. „Sondermittel“ für Umgestaltungen, besondere Beschaffungsmaßnahmen o.ä.). Diese Sonderbedarfe werden im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Abteilung gesondert ermittelt.

## **1.4 Zeitstrahl**

Der Zeitstrahl stellt die Ablauffolge im Rahmen der Haushaltsplanung dar:



## **2. Schulbudgets - Ermittlungssystematik**

### **2.1 Berechnung der Höhe der einzelnen Schulbudgets**

Für die Berechnung der Höhe der individuellen Schulbudgets findet die folgende Berechnungsformel Anwendung:

$$\text{Gesamtanzahl Schüler pro Schule} \times \text{Gesamtrichtwert nach Schulart} = \text{Gesamtbudget der Schule}$$

Hinweis: Die Mittelbewirtschaftung für die Schulsportgeräte ist zwischen den Schulen und der Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement aufgeteilt (siehe Ziff. 1.3.2). Es erfolgt daher an dieser Stelle eine gesonderte Berechnung zur Ermittlung der beiden Schulsportbudgets. Die Berechnungsformel ist dieselbe.

### **2.2 Verteilung des Gesamtbudgets**

Das ermittelte Gesamtbudget der Schule wird anhand des Verteilerschlüssels auf die einzelnen Produktkonten der Schulen prozentual verteilt (*Anlage 5.3*). Die individuellen Ansätze auf den einzelnen Sachkonten werden rechnerisch entsprechend auf- oder abgerundet.

Das Budget für die Schulsportgeräte wird mit 1/3 dem Schulbudget zugeordnet, die übrigen 2/3 werden auf den Vorkostenstellen der Schularten zur Bewirtschaftung durch die Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement veranschlagt.

## **3. Überprüfung des Richtwertekonzeptes**

### **3.1 Richtwerte**

Zur Bemessung der Höhe der pauschalierten Richtwerte pro Schulart wird im Rahmen der aktuellen Überprüfung und auch zukünftig die durchschnittliche Inflationsrate des laufenden Jahres herangezogen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Haushalt und Finanzen wird anschließend anhand der ermittelten Inflationsrate der Gesamtrichtwert pro Schulart ermittelt.

Anhand dieses Ermittlungsergebnisses erfolgt ggfs. eine Anpassung der Gesamtrichtwerte.

### **3.2 Verteilerschlüssel**

Die Überprüfung des Verteilerschlüssels erfordert zunächst eine Ist-Kostenaufstellung der Schulen für die o. g. Sachkonten. Die verausgabten Beträge werden hierfür über die Fachsoftware H+H ausgewertet und in eine Excel-Tabelle überführt. Zum Vergleich werden die Beträge der letzten fünf Jahre herangezogen.

Im nächsten Schritt werden die verausgabten Beträge der einzelnen Sachkonten pro Schule prozentual gegenübergestellt, um Auffälligkeiten erkennen zu können (z. B. gestiegene Kosten durch neue Mietverträge bei Kopiergeräten). Mit diesen Ergebnissen wird im Anschluss ein Durchschnittswert pro Schulart ermittelt. Aus dem Durchschnittswert pro Schulart wird anschließend ein Gesamtdurchschnittswert des jeweiligen Sachkontos ermittelt. Dieser Gesamtwert pro Sachkonto bildet den Verteilerschlüssel.

Die berechneten Werte werden dem noch geltenden Verteilerschlüssel gegenübergestellt. Sollte es Abweichungen geben, wird der Verteilerschlüssel entsprechend angepasst.

## **4. Zusammenfassung, Evaluation und Fortschreibung**

Eine Überprüfung der Richtwerte wird zukünftig regelhaft alle 2 Jahre in Vorbereitung der jeweils folgenden Haushaltsplanung für den anschließenden Doppelhaushalt erfolgen. Die bis dahin eingetretenen Kosten- und Schwerpunktentwicklungen bilden die Grundlage für eine erneute Betrachtung der Budgetsituation an den allgemeinbildenden Schulen.



Mit der künftig regelhaften Überprüfung der Richtwerte soll sichergestellt werden, dass auf zwischenzeitlich finanzrelevante Entwicklungen kurzfristig reagiert werden kann. Es dient damit unmittelbar der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes durch die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für Sachkosten.

Es ist vor diesem Hintergrund beabsichtigt, die Prüfungsergebnisse aus den künftig wiederkehrenden Evaluationen ggf. in Fortschreibungen dieses Konzeptes (inkl. einer Beschlussvorlage) einfließen zu lassen.

Für den Fall, dass keine Fortschreibung erforderlich ist, ist beabsichtigt, den für Schule zuständigen Ausschuss der Stadt hierüber zu informieren.

## 5. Anlagen

### 5.1 Schülerzahlen

#### 5.1.1 Schulstatistik allgemeinbildende Schulen

### Gesamtübersicht Schülerzahlen

(Stichtage: Allgemeinbildende Schulen: 10.09.2021)

Schulart/ Schulen	Schüler/ innen	davon auswärtige Schüler/innen	Auswärtige in %
<b>Grundschulen</b>			
Gartenstadtschule	261	1	0,38
Grundschule an der Schwale	265	6	2,26
Grundschule Gadeland	329	5	1,52
Grundschule Wittorf	273	15	5,49
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	291	3	1,03
Mühlenhofschule	193	1	0,52
Pestalozzischule	227	3	1,32
Rudolf-Tonner-Schule	214	1	0,47
Timm-Kröger-Schule	260	1	0,38
Vicelinschule	197	0	0,00
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	254	2	0,79
Hans-Böckler-Schule	106	1	0,94
<b>Gesamt:</b>	<b>2.870</b>	<b>39</b>	<b>1,36</b>
<b>Gemeinschaftsschulen</b>			
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	407	27	6,63
Freiherr-vom-Stein-Schule	563	10	1,78
Hans-Böckler-Schule	483	51	10,56
Wilhelm-Tanck-Schule	366	11	3,01
Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld	1.132	262	23,14
Gemeinschaftsschule Faldera	772	148	19,17
<b>Gesamt:</b>	<b>3.723</b>	<b>509</b>	<b>13,67</b>
<b>Gymnasien</b>			
Alexander-von-Humboldt-Schule	1.011	688	68,05
Holstenschule	680	277	40,74
Immanuel-Kant-Schule	601	161	26,79
Klaus-Groth-Schule	766	314	40,99
<b>Gesamt:</b>	<b>3.058</b>	<b>1.440</b>	<b>47,09</b>
<b>Förderzentren</b>			
Gustav-Hansen-Schule (FSP L, SE, AU)	41	0	0,00
Fröbelschule (FSP G, L, KM)	139	7	5,04
<b>Gesamt:</b>	<b>180</b>	<b>7</b>	<b>3,89</b>
<b>Gesamt allgemeinbildende Schulen</b>	<b>9.831</b>	<b>1.995</b>	<b>20,29</b>

### 5.1.2 Ermittlung von Schülerzahlen

Schulart / Schule	Schülerzahl für Haushalt 2021 / 2022 - für Haushaltsjahr 2021 -						Schülerzahl lt. Stichtag 9/2021				Haushaltsplanung Schülerzahl für Haushaltsplanung 2023 / 2024 - Vorschlag -			
	Grund- schule	weiterf. Bereich	DaZ- Schüler Basisphase DaZ-	insg. für Richtwerte- berechn.	Anmerkung		Grund- schule	weiterf. Bereich	DaZ- Schüler Basisphase	insg. für Richtwerte- berechn.	Grund- schule	weiterf. Bereich	DaZ- Schüler Basisphase *	insg. für Richtwerte- berechn.
	<b>Grundschulen</b>													
Gartenstadtschule	240		16	256		243		18	261		243		18	261
Johann-Himlich-Fehis-Schule	279		32	311		251		40	291		251		38	289
Mühlenhofschule	180		16	196		175		18	193		175		20	195
Rudolf-Tonner-Schule	230		0	230		198		16	214		198		17	215
Timm-Kräger-Schule	243		16	259		243		17	260		243		19	262
Vicelinschule	198		32	230		163		34	197		163		36	199
Grundschule Gadeland	320		0	320		329		0	329		329		0	329
Grundschule Witorf	260		16	276		256		17	273		256		21	277
Grundschule an der Schwale	275		16	291		265		0	265		265		0	265
Pestalozzischule	184		16	200		213		14	227		213		26	239
	2.409	0	160	2.569		2.336	0	174	2.510		2.336	0	195	2.531
<b>Gymnasien</b>														
Alexander-von-Humboldt-Schule		1.030	0	1.030				1.011	1.011				0	1.011
Holstenschule		680	0	680				680	680				0	680
Immanuel-Kant-Schule		604	16	620				586	601				32	618
Klaus-Groth-Schule		790	0	790				766	766				0	766
	0	3.104	16	3.120		0	3.043	15	3.058		0	3.043	32	3.075
<b>Gemeinschaftsschulen</b>														
GemS Neumünster-Brachenfeld		1.200	0	1.200				1.132	1.132				26	1.158
GemS Faldera		784	16	800				757	772				17	774
Hans-Böckler-Schule (Grund- und GemS)	89	475	16	580		81	447	61	589		81	447	14	542
Freiherr-vom-Stein-Schule		499	16	515				550	563				17	567
Grund- und GemS Einfeld	248	366	16	630		254	397	10	661		254	397	15	666
Wilhelm-Tanck-Schule	337	3.646	112	4.095		335	3.649	99	4.063		335	3.649	133	4.117
<b>Förderzentren</b>														
Gustav-Hansen-Schule		36	0	36				41	41				0	41
Fröbelschule + Außenstelle im FEK ab HH 2019		140	0	140				139	139				0	151
	0	176	0	176		0	180	0	180		0	192	0	192
Grundschulbereich	2.746					2.671					2.671			
Sonstiger Bereich		6.326					6.872					6.884		
DaZ-Basisphase			288					288					360	
		9.960		9.960			9.831		9.831			9.915		9.915

## 5.2 Richtwerte

### Stadt Neumünster Richtwertekonzept Schulen Ergebnishaushalt Richtwerte ab Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Schulart	für Bereich	Richtwert je Schüler/in	insg. für Schulbudget	Sportgeräte 2/3 für Bewirtschaft. durch FD 40	Richtwert insg.
1	Grundschulbereich	Ausstattungsstücke	5,93			
		Lernmittel	26,68			
		Lehrmittel	14,23			
		Zwischensumme	<b>46,84</b>			
		Sportgeräte 1/3	0,95	47,79	1,90	<b>49,69</b>
2	Gemeinschaftsschulen ohne gymn. Oberstufe	Ausstattungsstücke	8,89			
		Lernmittel	45,06			
		Lehrmittel	14,82			
		Zwischensumme	<b>68,78</b>			
		Sportgeräte 1/3	1,42	70,21	2,85	<b>73,05</b>
3	Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymn. Oberstufe	Ausstattungsstücke	8,30			
		Lernmittel	53,37			
		Lehrmittel	16,60			
		Zwischensumme	<b>78,27</b>			
		Sportgeräte 1/3	1,42	79,69	2,85	<b>82,54</b>
4	Förderzentren mit Förderschwerpunkt Lernen	Ausstattungsstücke	16,01			
		Lernmittel	38,54			
		Lehrmittel	38,54			
		Zwischensumme	<b>93,09</b>			
		Sportgeräte 1/3	1,90	94,99	3,79	<b>98,79</b>
5	Fröbelschule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)	Ausstattungsstücke	24,90			
		Lernmittel	66,41			
		Lehrmittel	57,52			
		Zwischensumme	<b>148,83</b>			
		Sportgeräte 1/3	2,81	151,64	5,61	<b>157,25</b>

### **5.3 Verteilerschlüssel**

#### **Verteilerschlüssel zur Ansatzermittlung der Sachkonten innerhalb des Schulbudgets**

Konto	Bezeichnung	aktueller Verteilerschlüssel
.5231000	Mieten für Kopierer	17
.5271000	Ausstattungsstücke	12
.5271010	Aufwand für Festwert EDV-Aufwendungen	1
.5271903	Aufwand für Festwert Schulmöbel	9
.5271904	Aufwand für Festwert Schulbücher	18
.5291100	Lehr-und Unterrichtsmaterial	43
	insgesamt	100